



Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen
und Pflichtschullehrer Tirol



Gedanken zum Schulbeginn

RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung



Wir wünschen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen guten und motivierten Start ins neue Schuljahr und hoffen, dass es Ihnen gelungen ist, ausreichend Kraft und Energie für die Bewältigung der Aufgaben, die im kommenden Schuljahr auf Sie zukommen werden, zu tanken.

Auch in diesem Schuljahr werden uns nicht nur die Flüchtlingsproblematik, sondern auch die weitere Umsetzung der NMS, vermehrte Integration, inklusive Pädagogik, schulische Tagesbetreuung, neue Formen der Leistungsbeurteilung, die Weiterentwicklung der Bildungsstandards, SQA usw. - um nur einige Bereiche zu nennen - viel pädagogisches Geschick abverlangen.

Ich bin aber der Meinung, dass Pädagogik nicht erst in der Schule beginnt. Es ist höchste Zeit, sich viel mehr Gedanken über Elementarpädagogik und über das Zusammenspiel aller pädagogischen „Player“ zu machen. Weg von einer rein bildungspolitischen und hin zu einer sozialpolitischen Diskussion sollte die Devise sein.

Natürlich machen gesellschaftliche Veränderungen auch eine Weiterentwicklung der Pädagogik nötig. Es bleibt aber trotzdem zu hoffen, dass all diese pädagogischen Konzepte Schritt für Schritt und mit Augenmaß umgesetzt, in Folge auch evaluiert und erst dann die daraus resultierenden nötigen Schritte eingeleitet werden.

Zu oft haben wir es erlebt, dass pädagogische Konzepte am einen Tag vehement gefordert und gefördert wurden und am nächsten Tag sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden sind.

Eine Kernaussage der Hattie-Studie war: „Auf den Lehrer kommt es an.“ Gerade deshalb wird ein wichtiger Bereich unserer Tätigkeit auch im kommenden Schuljahr die Erhaltung der Lehrer/innen-Gesundheit sein. Im vergangenen Schuljahr konnten wir in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und dem Land Tirol, allen voran unserer Landesrätin Dr. Beate Palfrader und dem Abteilungsvorstand HR Dr. Paul Gappmaier gerade in diesem Bereich zahlreiche Verbesserungen erzielen und trotzdem bleibt noch viel zu tun!

Natürlich werden wir Ihnen auch im kommenden Schuljahr als Standesvertretung der Tiroler Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie erreichen uns zu den Bürozeiten unter 0512/560 110 — DW **401 - Gerhard Schatz, - 402 - Peter Spanblöchl. 403 - Sekretariat Lisa AuBerladscheider und 404 - Walter Meixner.**

Wenn wir unterwegs sind, können Sie uns am Handy erreichen. Die Nummern lauten **0676-88508 DW 8464 - Gerhard Schatz, 8462 - Peter Spanblöchl oder 8463 - Walter Meixner!**

Ich wünsche Ihnen allen für das kommende Schuljahr viel Kraft, Motivation aber vor allem Gesundheit.

Aus dem Inhalt:

Personalvertretung: Gedanken zum Schulbeginn - S 1, Lehrplanverordnung neu zum Thema „individuelle Lernzeit“ - S 4, Kurzinfo für Schulleitungen zum neuen Dienstrecht S 5, Leitfaden zum Thema Flüchtlingskinder in der Schule S 5, Neu im Tiroler Schuldienst? S 5

Gewerkschaft: Ein „Grüß Gott“ im neuen Schuljahr - S 2/3, Anforderungen an Lehrer zu umfangreich - ein lesenswerter Leserbrief S 3, Durchschnittliche Pensionsantrittsalter von Pädagoginnen 59,8 Jahre? S 6, Angebot Wiener Städtische Versicherung S 6

Rundschreiben 11 - 2015 vom 14. September 2015



Ein „Grüß Gott“ im neuen Schuljahr



Auch wenn ich mit dieser Grußformel schon einmal auf „Unverständnis“ gestoßen bin, so erlaube ich mir dennoch alle Kolleginnen und Kollegen im Namen der Landesvertretung Pflichtschullehrer/innen Tirol mit einem herzlichen „Grüß Gott“ im Schuljahr 2015/2016 zu begrüßen.

Es ist jenes Schuljahr, in dem sich erstmals neu eintretende Lehrerinnen und Lehrer für das sogenannte „Dienstrecht NEU“ entscheiden konnten. Wie viele das konkret sind, kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Ein Grund dafür dürfte die doch etwas verworrene Situation bezüglich Tagesbetreuung gewesen sein. So hieß es bis zum 25. August 2015, dass jene, die sich für das Dienstrecht NEU entscheiden, nicht in der Freizeitbetreuung eingesetzt werden dürfen, außer sie regeln das in Form einer gesonderten Vereinbarung mit dem Schulerhalter, der ja eigentlich für die Tagesbetreuung zuständig wäre.

Dann gab es - zugegeben sehr spät! - die Information seitens der Abteilung Bildung (beruhend auf einer vagen, telefonischen Auskunft aus dem Ministerium), dass dies nun doch über sogenannte Sonderverträge möglich sein soll. Alle Kolleginnen und Kollegen, die das neue Dienstrecht gewählt hatten, mussten wieder angeschrieben werden und wurden leider wieder verunsichert. Dass unsere Handys in diesen letzten Augusttagen regelrecht heiß liefen und die elektronischen Postfächer mit diesbezüglichen Anfragen prall gefüllt waren, sei nur am Rande erwähnt!

Einerseits sind wir froh über diese Entwicklung und das Engagement der Bildungsabteilung, weil nun junge Kolleginnen und Kollegen größere Chancen auf Anstellung und Einkommen haben. Der Wermutstropfen dabei ist, dass sich diese Kolleg/innen im Juni nicht für Stellen bewerben konnten, die mit der Tagesbetreuung verknüpft waren. Und mittlerweile sind diese Posten natürlich schon vergeben!

Da die schulische Tagesbetreuung in jedem Bundesland anders organisiert und vollzogen wird, dürfte diese Problematik im Ministerium wohl „übersehen“ worden sein. Dass das Land Tirol hier sehr schnell reagiert und informiert hat, ist durchaus erfreulich. Die Schulerhalter als eigentlich Verantwortliche für die schulische Tagesbetreuung können sich nun wieder zurücklehnen und haben eine Sorge los. Ob das auf Dauer eine gute Lösung ist, wagen wir zu bezweifeln...

Letzte Meldung: Hier die offizielle Genehmigung des Antrages des Landes Tirol durch das Ministerium:

Sondervertrag für Landeslehrpersonen im Entlohnungsschema pd betreffend schulische Tagesbetreuung

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen übermittelt in der Anlage aufgrund des Schreibens vom 20. Juli 2015 eine Zustimmung des BMBF im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler zur vorübergehenden Verwendung von Lehrpersonen des Entlohnungsschemas pd in der individuellen Lernzeit und im Rahmen des Freizeitbereiches der schulischen Tagesbetreuung.

Es wird ersucht, bis spätestens 30. Juni 2016 an Abt. III/1 listenmäßig mitzuteilen, mit welchen Lehrpersonen an welchen Pflichtschulen Sonderverträge auf Grund obiger genereller Genehmigung der beiliegenden Sondervertragsrichtlinie abgeschlossen worden sind.

Das Thema „Flüchtlinge“ dominierte in den letzten Tagen und Wochen nicht nur alle Medien, auch die Schulen und damit die Lehrerinnen und Lehrer werden mit dieser Problematik konfrontiert - ob sie wollen oder nicht. Und dabei interessiert es scheinbar niemanden, ob sie das können oder nicht!

Die Ministerin verspricht Zweckoptimismus (*Für die Herausforderung angesichts der zu erwartenden schulpflichtigen Flüchtlinge sieht Heinisch-Hosek die Schulen gerüstet. apa vom 02. 09. 2015*) und stellt entsprechend Hilfe und Unterstützung in Form eines Leitfadens und einer Flüchtlingsbeauftragten zur Verfügung. Alles schön und gut, aber davon haben weder Flüchtlingskinder noch die betroffenen Kolleg/innen wirklich etwas. Erfreulicher, wenngleich an der Realisierung gezweifelt werden darf, klingt da schon das Versprechen der Bundesministerin vom 7. September (news.ORF.at), dass es mehr Personal gibt, wenn solches benötigt wird: *„Wenn wir mehr Personal brauchen, wird dieses zur Verfügung gestellt“*, erklärte Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) gestern beim Besuch an einer Volksschule.

Somit sollte sich eine der gewerkschaftlichen Forderung - die nach mehr Personal - erfüllen. Auch die zweite Forderung nach sogenannte Sprachstartklassen (damit die Kinder zumindest die grundlegendsten Sachen verstehen können) wird mittlerweile sogar vom grünen Bildungssprecher aufgenommen. Ob diese Klassen „Willkommensklassen“ oder irgendwie anders heißen, ist uns egal. Wichtig ist, dass sie den Zweck erfüllen.

Ein „Grüß Gott“ im neuen Schuljahr (Fortsetzung)

Worauf wir noch hoffen, ist eine einheitliche und massive Unterstützung unserer Forderungen - die wir ja nicht zu unserem, sondern zum Wohle der betroffenen Kinder und Lehrer/innen erheben - durch die gesamte Schulaufsicht. Sie ist letztendlich für die Pädagogik und Schulqualität zuständig!

Das Land Tirol stellt dankenswerterweise 35 zusätzlichen Dienstposten zur Verfügung, die zwar ursprünglich für die Bereiche der Sonderpädagogik, Integration und Inklusion vorgesehen gewesen wären, aber fürs Erste eine große Hilfe sind. Dass diese Stellen dann aber in den ursprünglich angedachten Bereichen fehlen, ist eine andere Sache.

Dass Lehrerinnen und Lehrer schon oft bewiesen haben, mit schwierigen und unvorhergesehenen Situationen umgehen zu können, ist ein großes Kompliment, kann aber nicht als Ersatz für zusätzliche finanzielle Ressourcen akzeptiert werden. Und wenn schon die Lehrer/innen alles auf sich nehmen sollen, dann darf auch die Unterstufe des Gymnasiums dabei nicht vergessen werden. Aber da entscheidet die Schulleitung, welche Kinder unter welchen Voraussetzungen aufgenommen werden können...

Aufgaben sind da um bewältigt zu werden - und so gehen wir auch in dieses Schuljahr mit Engagement und Optimismus und wünschen allen Kolleginnen und Kollegen viel Freude und Erfolg im Schuljahr 2015/2016!

Anforderungen an Lehrer zu umfangreich - ein lesenswerter Leserbrief

Obwohl kaum jemand am Wohl der Lehrerschaft interessiert ist, ist dies dennoch ein entscheidender Faktor für den Lernprozess und den damit verbundenen Lernerfolg der Schüler.

Als Lehrerbildnerin Sorge ich mich um das spätere Wohl meiner Studierenden und hier ist mir wirklich unwohl. Denn was ich selbst als Lehrerin in England nicht schaffte, soll ich nun meinen Studenten vermitteln. Sie sollen im heterogenen Klassenzimmer fördern und fordern, differenzieren und individualisieren und müssen ständig Rechenschaft abliefern.

Der administrative Aufwand für verschiedenste Rechtfertigungsprozesse sowie die Vor- und Nachbereitung des leistungsdifferenzierten Unterrichts sind enorm. Hinzu kommen Team-Gespräche, Schulungen mit Lern-Design-Gurus, etc. Die Infantilisierung schulischen Lernens wird system-immanent und ist eine Beleidigung vor allem der so genannten bildungsfernen Schichten.

Während meiner Lehrtätigkeit an einer englischen Comprehensive School verlor ich die Übersicht im heterogenen Klassenzimmer und wusste nicht mehr, wo die Kinder in ihrem Lernen umgingen. Es war nur mehr ein „**Keep them busy and engaged, never mind the outcome**“ („**Beschäftige die Kinder, egal was herauskommt**“), die standardisierten Tests wurden *ohnehin separat gedrillt*. Somit war der kleinste gemeinsame Nenner abgesichert. Bis ich diese geniale Lehrerpersönlichkeit kennen lerne, die alle diese Anforderungen bis zur Pensionierung durchsteht, bete ich, dass meine Studierenden auf möglichst homogene Lerngruppen stoßen.

Dr. Isolde Woolley 6416 Obsteig

Tiroler Tageszeitung vom 03. 09. 2015



INTER ² PÄDAGOGICA®

12. - 14.11.2015
Design Center Linz

Wir sind auch heuer wieder dabei!

Die Ausschreibung finden Sie im Anhang an dieses Rundschreiben. Gewerkschaftsmitglieder zahlen im Doppelzimmer nur 70,- Euro (das ist ein Zuschuss von 49,- Euro durch die Gewerkschaft!!!). **Anmeldungen ausschließlich direkt über Stoll Reisen** (siehe Anhang)!

Wir werden auch wieder versuchen, Gratis-Eintrittskarten zu bekommen! Diese werden allerdings vorrangig an die Teilnehmer/innen unserer Aktion vergeben!

Wie wir aus der Abteilung Bildung erfahren haben, erhalten **alle teilnehmenden Kolleg/innen eine Dienstfreistellung, allerdings OHNE Anspruch auf eine Dienstreisevergütung**. Das ist bei unserem Angebot auch sicher nicht notwendig!

Lehrplanverordnung neu zum Thema „Individuelle Lernzeit“



Aus gegebenem Anlass - Rundschreiben der Abteilung Bildung vom 27. August 2015 - dürfen wir den Gesetzestext zum Thema „Individuelle Lernzeit“ wie folgt zur Kenntnis bringen:

Die individuelle Lernzeit umfasst vier Wochenstunden (sofern schulautonom keine andere Festlegung erfolgt). Im Mittelpunkt der individuellen Lernzeit steht die eigenständige Vertiefung. Zweckmäßige und zeitökonomische Verfahrensweisen des selbstständigen Lernens (Erledigung der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht wie zB Hausübungen, Aneignung des Lernstoffes, Vermittlung von Lerntechniken, Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen usw.) stehen im Vordergrund. Jede Schülerin und jeder Schüler ist in der individuellen Lernzeit von den betreuenden Pädagoginnen und Pädagogen durch individuelle Lernunterstützung bestmöglich zu begleiten. Die Organi-

sation und Struktur der Lernzeit soll eigenständiges Lernen begünstigen und den Schülerinnen und Schülern nach Bedarf Hilfestellungen zukommen lassen.

Schulautonome Gestaltung der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeiten:

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann das Ausmaß der gegenstandsbezogenen Lernzeit und der individuellen Lernzeit unter Bedachtnahme auf pädagogische, räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgesetzt werden:

Lernzeiten	Wochenstunde(n)			
	1	2	3	4
Gegenstandsbezogene Lernzeit	1	2	3	4
Individuelle Lernzeit	8	6	4	2

Wenn es in Ermangelung des erforderlichen Personals nicht möglich ist, individuelle Lernzeit im Ausmaß von zumindest zwei Wochenstunden vorzusehen, dann ist statt der individuellen Lernzeit die gegenstandsbezogene Lernzeit mit fünf Wochenstunden festzulegen.

Sowohl in der gegenstandsbezogenen als auch in der individuellen Lernzeit sollen die Möglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden.

Ebenso können therapeutische und funktionelle Übungen – auch unter Einbeziehung von geeigneten Computerprogrammen – vorgesehen werden, die wichtige psychische und physische Grundfunktionen stärken und damit die Voraussetzungen zur Erreichung der Lehrplanziele verbessern.

Bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf ist dem richtigen Einüben von Alltagshandlungen im Sinne eines lebenspraktischen Trainings besonderes Augenmerk zu schenken.

Bei der Gestaltung des Betreuungsteiles soll gegebenenfalls eine Koordinierung mit außerschulischen Therapiemaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden.

Zum Vormerken:

Der Landesvorstand der GÖD Tirol bietet für Gewerkschaftsmitglieder **jeden ersten Mittwoch im Monat - nächster Termin ist der 7. Oktober 2015** - eine kostenlose Rechtsberatung für Anliegen, die nicht im Zusammenhang mit dem Dienst stehen, an. Voranmeldungen sind unbedingt notwendig und können unter 0512/560110-414 bei Frau Karoline Kofler gemacht werden!

Kurzinfo für Schulleitungen zum neuen Dienstrecht

Für Schulleiter/innen, welche Kolleg/innen im neuen Dienstrecht an der Schule haben, haben wir hier kurz einige Fakten aus dem Dienstrecht neu zusammengestellt:

§ 8 (3) Die **Unterrichtsverpflichtung** einer vollbeschäftigten Landesvertragslehrperson beträgt **24 Wochenstunden**.

– davon **22 Wochenstunden unterrichtliche Tätigkeit**

– die **verbleibenden 2 WStd.** sind aus folgenden Tätigkeitsbereichen, die **jeweils einer WStd. entsprechen**, zu erbringen:

1. Aufgaben einer klassenführenden Lehrkraft bzw. eines KV
2. Funktion einer Mentorin/eines Mentors
3. Verwaltung von Lehrmittelsammlungen
4. Aufgaben des Qualitätsmanagements auf Schulebene
5. Fachkoordination an Schulen mit musikischem oder sportlichem Schwerpunkt
6. Koordination an Neuen Mittelschulen
7. qualifizierte Beratungstätigkeit

(4) Beratungsstunden sind in der Lehrfächerverteilung auszuweisen.

– Beratung von Schüler/innen, Eltern (außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden und der Sprechtage) und Koordination zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

– Beratungsstunden sind regelmäßig oder geblockt zu erbringen.

(12) Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Std. pro Schuljahr – verpflichtend!

§ 23 **Vertretung** einer vorübergehend verhinderten Lehrkraft **im Ausmaß von 24 Std. pro Schuljahr**. Bezahlung ab der 25. Std.

Demnach erstreckt sich die **Arbeitszeit** dieser Lehrer/innen im Dienstrecht NEU auf die Unterrichtsverpflichtung von **24 WStd.**, die **24 Vertretungsstunden** und die Fortbildungsverpflichtung von **15 Stunden** pro Schuljahr.

Landesvertragslehrpersonen, die in das neue Dienstrecht optiert haben, unterliegen **keiner Jahresnorm!** Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.aps-tirol.at

Leitfaden zum Thema Flüchtlingskinder in der Schule

Obwohl medial bereits breit angekündigt, dürfte der **Leitfaden „Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen“** (als Beilage zum Rundschreiben 21/2015) noch nicht an allen betroffenen Schulen vorhanden sein.

Das Rundschreiben finden Sie unter

https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2015_21.html

Der Leitfaden ist unter

https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2015_21_beilage.pdf?51case abrufbar!

Flüchtlingskinder
und -jugendliche
an österreichischen
Schulen

Beilage zum Rundschreiben 21/2015



Neu im Tiroler Schuldienst?

Alle neu in den Tiroler Pflichtschuldienst eingetretenen Kolleg/innen dürfen wir darüber informieren, dass sie bei uns die **Teacher-ID Karte** - eine Art Dienstaussweis für Lehrer/innen - über unser Büro anfordern können. Selbstverständlich gilt das auch für alle, die bisher noch keine solche Karte angefordert haben. Eine Gewerkschaftsmitgliedschaft ist dazu nicht notwendig!

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter von Pädagoginnen 59,8 Jahre?



Österreich belegt zwar im internationalen Ranking in Bezug auf die Pressefreiheit einen Spitzenplatz, im Gegensatz zu den Printmedien vergleichbarer Länder verzichten unsere jedoch gerne darauf eigene Recherchen anzustellen und drucken munter und unreflektiert alles, was irgendwie polarisiert bzw. noch besser, Neid schürt. So konnte man in diesem Sommer öfter (z.B. TT vom Mi, 26.08.2015) lesen, dass Pflichtschullehrer die günstige Hacklerregelung überproportional häufig ausgenutzt haben. Die Zeitungsmeldungen mit ihrem leicht spöttischen Unterton lassen jedoch den Hinweis vermissen, dass jene Lehrer/innen, die von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, nichts Unrechtes getan haben. Erstaunt hätte man sich zeigen können, wenn diese Regelung nicht genutzt worden wäre. Manchmal wurde in den Artikeln zumindest ergänzt, dass die vorliegende Untersuchung aus-

schließlich Kolleg/innen betrifft, die 2013 oder früher in den Ruhestand getreten sind. Niemand jedoch machte darauf aufmerksam, dass seit 2013 nur vereinzelt Lehrer/innen in den Ruhestand verabschiedet wurden, weil ab dem Jahrgang 1954 die Pensionsreform deutlich zu wirken beginnt. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter liegt daher derzeit deutlich über dem 60. Lebensjahr. Dass dieser Umstand auch dazu führt, dass Junglehrer/innen länger auf eine passende Anstellung warten müssen bzw. ohne das starke Engagement unseres Dienstgebers arbeitslos wären, sei nur in einem Beisatz erwähnt. Das Ärgerliche an der Berichterstattung ist nicht der Hinweis darauf, dass Pensionen viel Geld kosten. Vielmehr löst das Weglassen wesentlicher Komponenten eine gewisse Beklemmung aus. Dass das Pensionsgesetz, das für pragmatisierte Bedienstete gilt, nicht mit dem ASVG bzw. APG vergleichbar ist, liegt auf der Hand. Trotzdem wird dieser Vergleich oft gezogen. Verschwiegen wird jedoch, dass Kolleg/innen, die heute kurz vor der Ruhestandsversetzung stehen, mit sehr niederen Einstiegsgehältern begonnen und selbstverständlich auch keinen Anspruch auf Abfertigung haben. Dass die Anrechnung von Dienstzeiten in den verschiedenen Systemen unterschiedlich erfolgt, interessiert die Öffentlichkeit offenbar ebenso wenig wie die bisher übliche (eben auch unterschiedliche) Form der Ausbildung und Anrechnung derselben. Wenn die Ausbildungszeit künftig immer länger wird, dann wird sich das früher oder später ebenfalls auf unser Pensionsystem auswirken, auch das sind Bausteine, die im Übereifer oft übersehen werden.

Der größte Fehler, der allen Vergleicher/innen, Neider/innen und Missgönner/innen jedoch ständig unterläuft ist jener, sich immer ausschließlich auf die Lehrer und schlimmer noch auf die beamteten Lehrer zu versteifen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse sollte bei einer Generalisierung doch eher von den Lehrerinnen gesprochen werden. Und ob hier die vorliegenden Zahlen einem seriösen Vergleich hinsichtlich Pensionsantrittsalter standhalten ist zumindest fraglich.

Angebot Wiener Städtische Versicherung

Hier ein Angebot der Wiener Städtischen Versicherung - die Aktion wurde verlängert:

Nach wie vor gibt es bei Abschluss der Gruppenversicherung der Landeslehrer/innen **3 Monatsprämien gratis**.

Ihre Vorteile: - Freie Arzt- und Krankenhauswahl - schnelle OP-Termine - Zwei-Bett-Zimmer - Behandlung als Privatpatient - u.v.m.

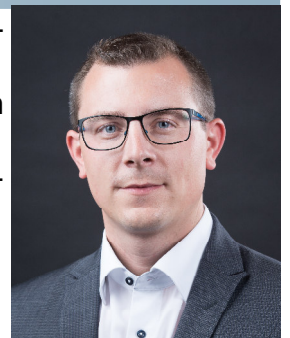
Prämienbeispiele KUF-Tarif mit SB:

30 Jahre EUR 39,64

40 Jahre EUR 51,41

50 Jahre EUR 70,24

60 Jahre EUR 95,71



Bei Interesse kontaktieren Sie Ihren Schulbetreuer oder Hr. Mag. (FH) Donald Kosso unter 050350 9046150 oder d.kosso@staedtische.co.at



Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Walter Meixner
Vorsitzender

Peter Spanblöchl MSc